Airdrops, Hard Forks, Staking, Mining und NFTs

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Der Leitfaden behandelt jeden der üblichen Wege, Token ohne Zahlung zu erwerben.

Airdrops, die ohne Gegenleistung zufließen, sind keine Einkünfte. Airdrops, die als Gegenleistung für Dienste oder in Erwartung solcher Dienste zufließen (eine Marketingaufgabe, eine Empfehlung, ein „Quest"), sind Einkünfte aus diesen Diensten, bewertet zum Zeitpunkt des Zuflusses.[1] Die Unterscheidung folgt der allgemeinen Regel, dass ein Zufallsgewinn keine Einkunft ist, es sei denn, er belohnt etwas, das der Empfänger getan hat. Eine spätere Veräußerung von Airdrop-Token wird nach den Badges of Trade besteuert. Die Anschaffungskosten betragen beim unentgeltlichen Airdrop null und beim verdienten Airdrop den versteuerten Wert.

Hard Forks erzeugen ohne Gegenleistung ein zweites Token. Der Leitfaden behandelt den Zufluss als nicht steuerpflichtigen Zufallsgewinn und besteuert eine spätere Veräußerung nur, wenn der Empfänger Handel treibt.[2] Das praktische Problem ist die Kostenaufteilung, also die Frage, ob ein Teil der Anschaffungskosten des ursprünglichen Tokens dem abgespaltenen Token zuzuordnen ist. Der Leitfaden

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

schreibt keine Methode vor, und die IRAS akzeptiert einen vernünftigen, konsequent angewandten Ansatz. Dem neuen Token Anschaffungskosten von null zuzuordnen ist vorsichtig und vermeidet Streit.

Mining wird bei Veräußerung der geschürften Token besteuert und nicht bereits beim Schürfen. Eine Gesellschaft, die Mining betreibt, gilt in der Regel als gewerblich tätig und wird auf ihren Gewinn aus dem Verkauf geschürfter Token besteuert, wobei Mining-Aufwendungen ab Aufnahme der Tätigkeit abzugsfähig sind. Eine natürliche Person, die Mining betreibt, wird als Hobby-Miner behandelt, es sei denn, das Mining erfolgt gewohnheitsmäßig und systematisch. Ihr Gewinn aus dem Verkauf geschürfter Coins wird daher nicht besteuert, Verluste sind nicht abzugsfähig. Gebühren für Mining- oder Validierungsdienste gegenüber bestimmbaren Parteien sind als Dienstleistungseinkünfte steuerpflichtig.[3] Wegen der Stromkosten gibt es in Singapur wenig Mining, doch dieselbe Analyse gilt für Validatoren und Node-Betreiber. Wirtschaftlich stehen sie Dienstleistern näher als Minern. Sie sollten damit rechnen, dass ihre Block Rewards und Tips als Dienstleistungseinkünfte behandelt werden, sobald sie in nennenswertem Umfang tätig sind.

Staking-Belohnungen werden in der ursprünglichen Gliederung des Leitfadens nicht gesondert behandelt, und die IRAS hat sich ihnen im Wege der Analogie genähert. Belohnungen eines Inhabers, der an einen Validator delegiert, sind ein Ertrag aus dem Bestand und in der Hand eines Händlers Einkünfte nach section 10(1)(g). Ein langfristiger Investor kann dagegen argumentieren, die Belohnungen seien ein Zuwachs eines Kapitalvermögenswerts. In der Praxis hat die IRAS regelmäßig zufließende Staking-Belohnungen unabhängig vom Status des Inhabers als Einkünfte behandelt, in Analogie zu Zinsen oder Sachdividenden, bewertet bei Zufluss.[4] In diesem Punkt ist die Schweizer Position, die Staking-Belohnungen bei jedem privaten Inhaber als Ertrag aus beweglichem Vermögen besteuert (Teil G, Kapitel II), zumindest klar. Die singapurische Position bleibt für den passiven Investor mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Non-Fungible Token folgen derselben Logik wie jeder andere Vermögenswert. Ein Urheber, der NFTs prägt und verkauft, übt ein Gewerbe oder einen Beruf aus und wird auf die Erlöse besteuert. Ein Sammler, der ein NFT kauft und später verkauft, wird nur besteuert, wenn die Badges of Trade auf Handel hindeuten. Lizenzgebühren, die im NFT-Vertrag programmiert sind und dem Urheber bei Weiterverkäufen zufließen, sind Einkünfte nach section 10(1)(f) oder (g). Der singapurische Finanzminister hat im März 2022 bestätigt, dass NFT-Einkünfte nach den allgemeinen Regeln besteuert werden und es kein Sonderregime gibt.[5]

Anmerkungen

1. IRAS, e-Tax Guide *Income Tax Treatment of Digital Tokens*, zweite Auflage, 30. Januar 2026, Randnummern zu Airdrops (unentgeltliche Airdrops keine Einkünfte; Airdrops für Dienste steuerpflichtig). ↩
2. IRAS, e-Tax Guide *Income Tax Treatment of Digital Tokens*, zweite Auflage, 30. Januar 2026, Randnummer zu Hard Forks (Zufallsgewinn bei Zufluss; Veräußerung bei Handel steuerpflichtig). ↩
3. IRAS, e-Tax Guide *Income Tax Treatment of Digital Tokens*, zweite Auflage, 30. Januar 2026, Abschnitt zu Mining (Besteuerung bei Veräußerung; Gesellschaften auf Gewinne besteuert; natürliche Personen als Hobby-Miner vermutet; Dienstleistungsgebühren steuerpflichtig). ↩
4. IRAS, e-Tax Guide *Income Tax Treatment of Digital Tokens*, zweite Auflage, 30. Januar 2026, und Hinweise der IRAS auf ihrer Website zu digitalen Token für natürliche Personen. ↩
5. Parlamentarische Antwort des Finanzministers, Singapore Parliament, 11. März 2022, zur steuerlichen Behandlung von NFT-Transaktionen. ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com